

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 09.03.2020****Mundgesundheit im Alter****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Mundgesundheit von Seniorinnen und Senioren ist oft besonders gefährdet. Im Alter lassen die Beweglichkeit der Hände sowie das Tastvermögen und Sehvermögen nach, was dazu führt, dass ältere Menschen oftmals auf Unterstützung bei der Zahnpflege und Mundhygiene angewiesen sind. Insbesondere für Patientinnen und Patienten in Pflege- und Seniorenheimen ist die Situation oftmals schwierig. Experten sprechen von einer zahnmedizinischen Unterversorgung. Regelmäßige Reihenuntersuchungen oder systematische zahnärztliche Untersuchungen bei der Neuaufnahme gehören in diesem Bereich noch nicht zur Routine. Experten mutmaßen, dass Patientinnen und Patienten wie auch Personal und Angehörige häufig die Wichtigkeit der Kaufunktion nicht bewusst sind.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Seniorinnen und Senioren in Hessen unter Zahnerkrankungen leiden und wenn ja, welche Erkenntnisse, Daten und Zahlen liegen ihr dazu vor?  
(Bitte nach Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 75 Jahren, 75 bis 100 Jahren und älteren Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf aufschlüsseln.)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) teilt in ihrer Stellungnahme vom 19. Mai 2020 mit, dass in der fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMSV), die vom Institut der Deutschen Zahnärzte im Auftrag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erstellt wurde, die bundesweiten Ergebnisse zur zahnmedizinischen Versorgung von Seniorinnen und Senioren, insbesondere von älteren Menschen mit Pflegebedarf, dargelegt seien. Für das Land Hessen lägen keine eigenen Zahlen vor.

- Frage 2. In welchem Umfang werden Maßnahmen zur Prävention von Parodontitis und Karies in Pflegeeinrichtungen/stationären Einrichtungen umgesetzt?

Nach Auskunft der KZVH erhalten die Seniorinnen und Senioren von ihren Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten Unterweisungen in der Zahn- und Mundpflege. Hierzu gebe es insbesondere die Publikation „Gesund beginnt im Mund – auch mit 60 plus“. Für die individuelle Hilfe sei der Unterstützungsgrad folgendermaßen einzuschätzen: Selbstständige Zahnpflege/unterstützende Zahnpflege/Zahnpflege durch Hilfsperson. Entsprechende Anleitungen werden durch die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte insbesondere im Rahmen der Kooperationsverträge nach § 119b SGB V durchgeführt.

- Frage 3. Wie werden Seniorinnen und Senioren in stationären Einrichtungen in Hessen mit eigenen Zähnen sowie Seniorinnen und Senioren mit Zahnersatz bei der Mundhygiene unterstützt?

Wie die KZVH in ihrer Stellungnahme vom 19. Mai 2020 darlegt, gibt es aktuell in Hessen 452 Kooperationsverträge nach § 119b SGB V zwischen Vertragszahnärztinnen/Vertragszahnärzten mit Pflegeheimen. Dabei werden 398 Pflegeheime von 272 Vertragszahnärztinnen/Vertragszahnärzten versorgt.

Die Verträge sehen unter anderem routinemäßige Eingangsuntersuchungen und regelmäßige Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten vor. Erhoben werden dabei der Pflegezustand des Gebisses und des vorhandenen Zahnersatzes sowie der Behandlungsbedarf. Die Abstimmung mit dem Pflegepersonal und seine Anleitung zu Maßnahmen der richtigen Mundhygiene gehörten ebenfalls dazu.

- Frage 4. a) Wie sind zahnärztliche Behandlungsstrategien an Seniorinnen und Senioren, insbesondere an Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf, angepasst bzw. welche spezielle Angebote in der zahnärztlichen Versorgung gibt es von Zahnmedizin und Zahntechnik für betagte Seniorinnen und Senioren?  
Nach Auskunft der KZVH erfolge gerade bei älteren multimorbiden Patientinnen und Patienten eine ergänzende Kooperation mit Haus- und Fachärztinnen und -ärzten. Die vertragszahnärztlichen Behandlerinnen und Behandler berücksichtigen bei der individuellen Indikationsstellung von Zahnsanierungen die besondere Lebenssituation von alten und pflegebedürftigen Menschen.
- b) Inwiefern wird dabei berücksichtigt, dass Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf vermindert therapiefähig sind?  
Die KZVH teilt in ihrer Stellungnahme vom 19. Mai 2020 mit, dass in jedem Einzelfall zahnärztlich überprüft werde, welche individuelle Versorgung indiziert und angemessen sei. Hierbei werde selbstverständlich auch eine verminderte Therapiefähigkeit berücksichtigt.

- Frage 5. Inwiefern und in welchem Umfang ist die Zahn- und Mundgesundheit von Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf in der Ausbildung von Pflegekräften verankert?

Die Lerninhalte der Zahn- und Mundpflege von Seniorinnen und Senioren ist im Rahmenlehrplan zur Altenpflegeausbildung dem Lernfeld 1.3 zugeordnet (Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen), hier insbesondere auch in den Teillernfelder 1.3.2 bis 1.3.5 (Unterstützung bei der Selbstpflege, Unterstützung bei präventiven Maßnahmen und Umgang mit Hilfsmitteln). Im Rahmen des in Kooperation von Hessischer Landeszahnärztekammer und dem Land Hessen durchgeführten Projekts "Zahnärztliche Pflege in Hessen" wurden den Altenpflegeschulen bereits 2013 umfangreiche kostenfreie Lehr-/Lernmaterialien zum Thema 'Mundgesundheit im Alter' für den schulischen Unterricht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben stationäre Einrichtungen das kostengünstige Angebot der Hessischen Landeszahnärztekammer zur Schulung für Pflegekräfte on-the-job umgesetzt.

- Frage 6. Inwiefern hat sie die Empfehlungen des Vorsorgekonzepts „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ (vgl. BZÄK/KZBV: 15-20) in Hessen umgesetzt?

Gemäß der Stellungnahme der KZVH vom 19. Mai 2020 datiert das hier angesprochene Versorgungskonzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ aus Juni 2010. Die KZVH weist auf zwischenzeitlich geänderte Rahmenbedingungen durch die Einführung der Kooperationsverträge nach § 119b SGB V sowie den aufgrund der Neuerungen in §§ 22a, 87 Abs. 2i und 2j SGB V hinzugekommenen Gebührenpositionen im BEMA hin. Hiermit seien bereits wesentliche Empfehlungen umgesetzt worden, die selbstverständlich auch in Hessen Gültigkeit haben und zur Anwendung kommen.

Ziel der neuen Leistungspositionen sei eine stärkere Versorgung dieses Personenkreises im Rahmen der aufsuchenden häuslichen Betreuung und in stationären Pflegeeinrichtungen. Die neuen Leistungsangebote gemäß § 22a SGB V beinhalten insbesondere die Erfassung des Mundgesundheitsstatus sowie die Erstellung eines individuellen Mundgesundheitsplanes. Weitere Inhalte sind die Mundgesundheitsaufklärung. Zudem ist die Entfernung harter Zahnbeläge bei Versicherten mit Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII einmal je Kalenderhalbjahr möglich. Nach Auskunft der KZVH seien allein diese Leistungen in Hessen im Jahr 2019 insgesamt 37.042 mal erbracht worden und belegten den Grad der Umsetzung in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Hessen. Damit werde dem besonderen Versorgungsbedarf der Zielgruppe Rechnung getragen.

- Frage 7. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass eine regelmäßige zahnmedizinische Betreuung von Seniorinnen und Senioren, insbesondere in stationären Einrichtungen, durch zahnmedizinische Teams gewährleistet wird – gerade auf Grund des Einflusses der Mundgesundheit auf die allgemeine Gesundheit und Vitalität?

Gemäß Stellungnahme der KZVH vom 19. Mai 2020 rufe die KZVH ihre Mitglieder regelmäßig in Rundschreiben auf, Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abzuschließen. Soweit hierfür Unterstützung gewünscht werde, leistet die KZVH diese. Folge der engen Zusammenarbeit mit den Pflegeträgern sei beispielsweise, dass von dortiger Seite aktuell keine Anfragen vorliegen, wonach Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte gesucht werden, die für die Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zur Verfügung stehen könnten.